



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

10.1 Landesausgaben

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

10. FINANZIERUNG

Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 respektiert mit seinem finanziellen Gesamtumfang die Leistungsfähigkeit des Landes. Die Landesregierung beabsichtigt, das Programm durch Einbringung künftiger Haushalte im Landtag zu verwirklichen.

10.1

Landesausgaben

Das Programm gilt für die Jahre 1971 bis 1975, die zuletzt aufgestellte mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1969 bis 1973. Es ist daher notwendig, die mittelfristige Finanzplanung bei der nächsten Fortschreibung mit dem Programm in Einklang zu bringen. Bei den weiteren jährlichen Fortschreibungen der Finanzplanung werden auch Anpassungen des Programms an die Entwicklung in Betracht kommen.

Das Nordrhein-Westfalen-Programm sieht insgesamt Maßnahmen vor, für die reine Landesmittel in Höhe von rund 31 000 Mio DM aufzubringen sind. Es umfaßt rund 30 Prozent der im Programmzeitraum zu erwartenden Landesausgaben.

Gegenüber den vergleichbaren Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung, die zu diesem Zweck nach den Grundsätzen der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung 1969 bis 1973 bis zum Jahre 1975 fortgerechnet wurden, erfordert das Programm einen Mehrbedarf in Höhe von knapp 3,6 Prozent der im Programmzeitraum erwarteten Gesamtausgaben des Landes.

Übersicht 66

Landesausgaben für Programmaßnahmen

Teil des Programms	Gesamtbedarf 1971-1975 in Mio DM	Mehrbedarf gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung in Mio DM
3 Arbeit und Wirtschaft	2 896	649
4 Bildung und Forschung	9 917	1 745
5 Planung, Bau und Verkehr	12 862	146
6 Freizeit und Kultur	1 031	474
7 Gesundheit und Soziales	2 282	334
8 Wasser, Abfall, Luft und Lärm	1 168	132
9 Regierung und Verwaltung	985	272
	31 141	3 752

Gesamt- und Mehrbedarf des Programms sind in Übersicht 66 nach Programmteilen gegliedert. Abbildung 67 zeigt das Verhältnis von Gesamthaushalt und Programmausgaben nach Jahresraten.

Bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung wird geprüft werden, in welchem Maße der Vorrang der im Programm erfaßten Aufgaben entsprechende Kürzungen anderer Landesaufgaben gebietet und rechtfertigt.

Die vorgesehene Steigerung der Investitionen in einem Fünfjahreszeitraum wird im Hinblick auf die Planungs- und Baukapazitäten Schwierigkeiten bereiten. Das gilt vor allem bei Hochbaumaßnahmen. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß die vorgesehenen Finanzmittel im Programmzeitraum für einzelne Aufgabengebiete nicht voll ausgegeben werden.

Die Verwirklichung des Programms steht auch unter dem Vorbehalt der gesamtstaatlichen Konjunktur- und Stabilitätspolitik. In der Konjunkturabschwächung sind Ausgaben zeitlich vorzuziehen, in der Hochkonjunktur zu strecken. Hochschul- und bildungspolitische Maßnahmen sollen jedoch erst in letzter Linie von gegebenenfalls notwendigen Streckungen betroffen werden.

Die Landesregierung behält sich deshalb vor, die zeitliche Festlegung der Programmaufgaben bei der Einbringung künftiger Haushalte im Landtag aus Gründen der Kapazität und der Konjunkturpolitik zu verändern.